



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0395/2019/1		Datum: 26.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr	
Betreff: Kanalerneuerung Drosselgang, Koblenz-Karthause			
Gremienweg:			
17.03.2020	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt eine Planänderung für die Kanalerneuerung des Mischwasserkanals im Drosselgang von der Sperlingsgasse bis zur Zeppelinstraße in Koblenz-Karthause aufgrund einer erforderlichen Kanaltrassenänderung in Richtung Zeppelinstraße. Die Änderung auf einer Teillänge von 122 m erfolgt gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2a/0085170.

Begründung: Der am 14.05.19 gefasste Planungsbeschluss (BV/0395/2019) ist zu ändern, weil der Mischwasserkanal im Drosselgang auf einer Länge von 122 m einer anderen Fließrichtung bedarf. Statt der ursprünglich geplanten Ableitung in den Mischwasserkanal in der Sperlingsgasse ist nun die Ableitung in den hydraulisch leistungsfähigeren Mischwasserkanal in der Zeppelinstraße vorgesehen.

Hierzu wird der vorhandene Mischwasserkanal mit dem Durchmesser 150 mm auf einer Länge von rd. 122 m durch Steinzeugrohre mit dem Durchmesser DN 300 mm ersetzt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind weiterhin 23 Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung und 9 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern. 2 Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind zusätzlich neu herzustellen. Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2021 nach Fertigstellung der Kanalneubaumaßnahme Finkenherd begonnen werden. Die Gesamtbauzeit der Kanalbaumaßnahme ist mit ca. 6 Monaten veranschlagt. Die Erneuerung des Mischwasserkanals erfolgt unter Vollsperrung des jeweils betroffenen Straßenabschnittes. Der Anliegerverkehr ist sichergestellt. Die im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommene Straßenoberfläche wird nach Ausführung der Kanalverlegearbeiten wiederhergestellt.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 400.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 40.000 € und auf die Baukosten 360.000 €. Für die Kanalerneuerung wird im Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085170 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2021 etatisiert. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Grundstücksentwässerung werden entsprechende Mittel unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan

Historie: siehe Planungsbeschluss vom 14.05.19

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine